

Hygieneplan – Goethe-Gymnasium

(gemäß Muster–Corona-Hygieneplan für alle staatlichen Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg in der 26. überarbeiteten Fassung, gültig ab 21.02.2022)

Dieser Hygieneplan tritt am 21.02.2022 in Kraft.

1. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen

- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) müssen Schüler:innen zu Hause bleiben.
- Bei Verdacht auf eine COVID-19 Infektion oder einer bestätigten Infektion muss die Schule umgehend informiert werden. Sollte ein Familienmitglied an COVID-19 erkranken, bitten wir ebenfalls um umgehende telefonische Rücksprache.
- Bei Krankheitszeichen in der Schule müssen die Schüler:innen die Schule verlassen und die Eltern/Sorgeberechtigten werden telefonisch informiert.
- Im **Krankheitsfall** informieren Sie bitte in der Zeit von 7:00 – 8:00 Uhr das Schulbüro, ggf. auch später möglich.
- Schüler:innen sollen angehalten werden, nach Möglichkeit Abstand zu wahren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass unmittelbare körperliche Kontaktaufnahmen (z.B. Umarmungen, Händeschütteln) soweit wie möglich vermieden werden.
 - Ausnahme: Das Abstandsgebot zwischen den Schüler:innen ist innerhalb einer Klasse und innerhalb des Jahrgangs im Unterricht und allen Lern- Förder- und Ganztagsangeboten aufgehoben.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen durch
- **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden **oder**
- **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz** (OP-Maske, CPA, KN95, FFP2) „**Maskenpflicht**“:
 - Die Schüler:innen
 - dürfen im Klassen-/Kursraum unter Aufsicht die Maske kurzfristig absetzen, wenn die Lehrkraft das erlaubt.
 - können auf dem Schulhof die Maske absetzen.
 - müssen in den Gebäuden, auf den Wegen, den Fluren, der Toilette und beim Anstellen (Café-Goethe und Mittagessen) die Maske tragen.
 - Die Beschäftigten können die Maske im Büro, am Arbeitsplatz (Sekretariat, Lehrerarbeitsplatz) und außerhalb der Schulgebäude unter Einhaltung der Abstandsregel absetzen.
 - Ausnahmen:
 - Schüler:innen können unter Vorlage eines ärztlichen Attests und auf Antrag von der Maskenpflicht befreit werden.
 - Im Theater- und Musikunterricht kann die Maske abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 2,5 eingehalten werden kann.
 - Für den Sport gilt in geschlossenen Räumen keine Maskenpflicht. Dies gilt auch bei Sportarten mit Positionsveränderungen, wie z.B. dem Mannschaftssport.

- Schüler:innen dürfen in allen Prüfungen, Präsentationen und Klausuren dann die Maske abnehmen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

2. Raumhygiene

- Regelmäßiges und richtiges Lüften: Alle 20 Minuten für 5 Minuten Stoß- und Querlüften.
- Vorhandene mobile Luftfilter sind ergänzend zur Lüftung einzusetzen. Sie ersetzen nicht das regelmäßige Lüften in den vorgegebenen Intervallen.
- Fachräume und Sporthallen sollen regelmäßig gelüftet werden.
- Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich die Schüler:innen nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.
- Die Schule stellt sicher, dass die Klassenräume und öffentlichen Flächen einschließlich aller Türgriffe täglich gereinigt werden.
- Die Klassenräume der Jg. 5-10 werden fast ausschließlich nur von der eigenen Klasse genutzt.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- Die Sanitäranlagen werden bis zu zweimal täglich gereinigt.
- In den Toilettenräumen dürfen sich stets nur einzelne Schüler:innen aufhalten. Das pädagogische Personal weist die Schüler:innen auf die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen hin (siehe auch Aushang in den Sanitärbereichen).

4. Infektionsschutz in den Pausen/Mittagspausen und in der Mensa

- Die gemeinschaftliche Nutzung der Kantinen ist für alle Jahrgangsstufen möglich.
- Beim Anstellen im Café-Goethe müssen die Abstände eingehalten werden.
- Forum: Bei der Aus- und Abgabe sowie der Essenseinnahme muss ein ausreichender Abstand (mind. 1.5 m) eingehalten werden. Beim Essen am festen Platz darf die Maske abgenommen werden.
- Während der Mittagspausen dürfen nur die Schüler:innen das Forum betreten, die auch Essen bestellt haben. Selbstversorger:innen können in den letzten 15 Minuten der Pause ihr selbst mitgebrachtes Essen in der Mensa verzehren.
- Der Zutritt zur Mensa/zum Forum erfolgt durch den Haupteingang. Der Essensbereich muss durch die Notausgangstüren verlassen werden. Die Schüler:innen müssen dann unverzüglich auf den Schulhof zurückkehren.
- Vor dem Essen ist auf eine gründliche Händehygiene zu achten.

5. Infektionsschutz im Unterricht

- Zweimal wöchentlich führen alle Schüler:innen unter Aufsicht einen Corona-Antigen-Schnelltest für Laien durch. Die Erhöhung der Testfrequenz kann durch das Gesundheitsamt angeordnet werden.
- Frisch genesene Schüler:innen, die nach zehn Tagen Isolation bzw. nach sieben Tagen verkürzter Isolation und 48 Stunden Symptomfreiheit und Freitestung mit einem Antigen-Schnelltest in einem zugelassenen Testzentrum wieder zur Schule kommen, sind nach Rückkehr in die Schule von der Testpflicht ausgenommen.
- Es gilt 3G am Arbeitsplatz. Alle an der Schule beschäftigten Personen können sich dreimal in der Woche selbst testen.
- In allen Klassen- und Fachräumen der Schule hängen Desinfektionsspender.
- Bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass vor und nach der Benutzung die Hände desinfiziert werden.

6. Reiserückkehrer:innen

- Beachten Sie bitte die geltenden Bestimmungen. Vor den Ferien erhalten Sie ergänzende Informationen aus der Schule.

7. Zugang von Eltern und schulfremden Personen

- Eltern und schulfremde Personen müssen auf dem gesamten Schulgelände einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen und der Besuch muss im Schulbüro dokumentiert werden.
- Wir bitten Sie außerdem, besonders die Eltern aus Jg. 5, Ihre Kinder vor dem Schulgelände zu verabschieden bzw. in Empfang zu nehmen.

Danke für Ihre und eure Unterstützung! F. Scherler